



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die preußische Bankpolitik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die großherzogliche Regierung sei nicht gesonnen, zu einem gegenseitigen Herunterschrauben der Transportpreise auf Unkosten ihrer Zollkassen und zu dem dadurch genährten Kampfe beider Verkehrswege noch ferner die Hand zu bieten, es sei sehr möglich, daß manche der Uferstaaten ein lebhaftes Interesse, großes Interesse an der Steigerung des Elbverkehrs und der Ermäßigung der betreffenden Zölle hätten, da aber für Mecklenburg solche Interessen nicht im Spiele ständen und es ein wesentlich verschiedenes, mit der Landesverfassung sehr enge verwachsenes Abgabensystem besitze, so habe die Regierung die dringendste Veranlassung, die ihr aus dem Durchgangsverkehr zufließenden Einnahmen festzuhalten.“ — (Protokolle der Commission S. 233 u. 234.) — In der mecklenburgischen Steuerverfassung liegt das wahre Hinderniß der Beseitigung der Transitzölle; ein System wie das, welches der „grundgesetzliche Erbvergleich von 1755“ feststellt, kann nicht ergiebig sein, da es jeder rationellen Besteuerung widerspricht, die Ritterschaft und die Landbegüterten, welche zusammen die Hälfte alles Grund und Bodens besitzen, sind mit allen Gutsproducten zollfrei, und können alle eignen Bedürfnisse steuerfrei vom Auslande beziehen, zollpflichtig sind die Bürger der kleinen Städte, zollfrei die Bürger von Rostock. Dabei gibt es eine Masse von Binnens-, Neben- und Wehrzöllen, je weiter eine Waare ins Land kommt, oder je mehr Zollstätten eine aus dem Lande gehende Waare berührt, desto mehr Zoll wird gegeben. Wie kann man von einem solchen Steuerwesen bedeutende Erträge und wachsendes Gedeihen des Volkswohlstandes erwarten? Ist es nicht aber etwas zu viel verlangt, daß der deutsche Verkehr schwere Opfer bringen und fortfahren soll, jährlich circa 340,000 Thlr. an Passagezöllen an Mecklenburg zu zahlen, um ein mittelalterliches Durcheinander von Privilegien, Exemtionen und Prägravationen zu Gunsten des kleinen Herrenthums im Großherzogthume aufrecht zu erhalten? Wir sind grundsätzlich Gegner aller restrictiven volkswirtschaftlichen Politik, aber es fragt sich doch, ob in diesem Falle, wo eine so hartnäckige Mißachtung aller Verkehrsinteressen stattfindet, nicht ein System von scharfen Differentialzöllen angebracht wäre, um Mecklenburg zum Nachgeben zu bringen; wenn Preußen dies ernstlich ins Auge faßte, würde es ihm nicht schwer fallen können, bedeutende Zugeständnisse zu erreichen.

Die preussische Bankpolitik.

Als wir vor einiger Zeit die preussische Regierung gegen die heftigen Vorwürfe zu vertheidigen suchten, welche ihr von so vielen Seiten wegen des Verbotes des fremden Papiergeldes gemacht wurden, konnten wir nicht umhin,

auf das Bedenkliche einer wirthschaftlichen Politik aufmerksam zu machen, welche, indem sie einer Centralbank das Monopol der Notenausgabe gewährte, eine so große Masse von Verkehrsmitteln auf ein Institut häufte, das dadurch bei jeder Geld- und Handelskrisis vom stärksten Stöße getroffen werden mußte. Sehen wir jetzt näher zu, wie sich die preußische Bank seit dem Vertrage vom Mai 1836 (abgeschlossen d. 31. Jan. 1836 zwischen der Bankverwaltung und den Handels- und Finanzministerien), welcher ihre dormalige Verfassung und Stellung regelt, zu den Bedürfnissen des Verkehrs gestellt hat, welche Dienste sie geleistet, welche Stellung sie einnimmt. Die Hauptbestimmung des Vertrages war, daß die Bank allmählig Staatspapiergeld im Belauf von 15 Mill. Thlr. einziehen und dagegen 16,598,000 Thlr. in $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsschuld-scheinen empfangen sollte, zu deren Verzinsung und Tilgung sie wiederum einen jährlichen Beitrag von 621,910 Thlr. an die Hauptverwaltung der Staats-schulden leisten wird. Außerdem ward ihr die unbeschränkte Emission von Noten zugestanden, für die nur ein Drittel baar vorhanden zu sein braucht. Um die letztere Verfügung drehte sich bei der Discussion im Haus der Abgeordneten hauptsächlich die Debatte, die Regierungskommissare hoben die Wohlthaten hervor, die dadurch dem Verkehre und dem Geldmarkte namentlich in Zeiten der Klemme erwachsen würden, die Bank würde durch die Mittel, über die sie disponiren könne, der Geschäftswelt billigeres Capital geben und im Stande sein, das Steigen des Disconto entschieden zu bekämpfen. Es fehlte nicht an Stimmen, welche schon damals diese Art von Bankvorsorge als grundsätzlich verkehrt bezeichneten, und wir können auch nur der Ansicht sein, daß sie auf einer Verkennung der wichtigsten Gesetze des Geldmarktes und namentlich der Speculation beruht. Es ist das Wesen derselben um so weiter vorzugehen, je größere Leichtigkeiten ihr gegeben werden, ist also eine Krisis da oder im An-zuge, so muß die Speculation avertirt werden, daß sie sich nicht weiter enga-gire, und dies geschieht im natürlichen Verkehre eben ganz von selbst dadurch, daß man ihr das Mittel, Geld zu erhalten vertheuert d. h. den Disconto erhöht, das Steigen und Fallen des Disconto ist bei naturgemäßen Verhält-nissen der untrügliche Gradmesser für den Geschäftsmann, nach dem er berech-net, wie weit er sich engagiren darf und seine Verbindlichkeiten ausdehnen kann, ohne in Verlegenheit zu kommen. Findet sich nun aber ein Institut, das, wenn der Disconto auf dem allgemeinen Markte steigt, denselben auf einem niedrigeren Stande hält, also Geld zu billigeren Bedingungen gewährt, so hält die Speculation eben nicht ein, sondern geht weiter im Vertrauen auf jenes Institut. Das Schlimme ist nun, daß dies Vertrauen auf die Länge sich doch getäuscht finden muß, denn wenn das Geld theurer geworden, woher soll eine Bank dauernd billigeres nehmen und geben können? Man antwortet durch die Notenausgabe, aber begreiflicherweise kann diese doch nicht ins Un-

endliche gehen, sondern sie soll selbst nach der falschen Ansicht, daß ein Drittel Baarvorrath zur Deckung der Zettel genüge, dies Drittel in Silber oder Gold haben, und ist der Markt mit Zetteln überschwemmt, so wird sie für ihre fälligen Wechsel von ihren Schuldnern auch nur ihre Noten, welche sie annehmen muß, als Zahlung erhalten und keine Baarmünzen, kurz aus einer consequenten Fortführung dieser vermeintlichen Erleichterung der Geschäfte würde schließlich eine lawische Papierwirthschaft entstehen. Die Fürsprecher dieser Politik sagen, dahin werde es nie kommen, Krisen seien eben vorübergehend und es handle sich nur darum, den augenblicklichen Verlegenheiten abzuhelpfen, die Finanzgeschichte aller Länder aber zeigt, daß dies nicht möglich, weil es eben im Wesen der Speculation liegt, nicht anzuhalten, bis die Umstände sie dazu nöthigen. Kein finanzielles Institut ist stark und mächtig genug, um gegen den Stand des Disconto kämpfen zu können, ja das größte, die englische Bank folgt nicht nur allen seinen Schwankungen, sondern discountirt durchschnittlich um eine Kleinigkeit höher, als Privatbanken und Bankiers, welche mehr Mittel haben, sich genau über die Güte der Wechsel zu unterrichten, und eben dadurch im Stande sind, mit der sonst so übermächtigen englischen Bank, zu concurriren. Wie stellen sich nun hierzu die Erfahrungen bei der preussischen Bank? —

So lange die Verkehrsverhältnisse des Geldmarktes sich in engern Grenzen hielten und bei ruhigen Zeiten war es ihr im Allgemeinen möglich, den Disconto auf einer mäßigen Höhe zu erhalten, dies geschah aber nicht durch starke Notenemissionen, die bis 1836 begrenzt waren (durch die Bankordnung von 1846 auf 21 Mill. Thlr.), sondern weil der Geldmarkt es erlaubte; in den Jahren 1817–24, wo derselbe bedrängt war, sah man den Disconto auf 7, 8 ja 10 Pct. steigen. Die Bank war damit, beiläufig gesagt, unter die Herrschaft der Wuchergesetze gekommen, von der sie freilich 1843 eximirt ist. Nachdem nun 1836 die unbeschränkte Notenemission gewährt war, gab sie während des Sommers für 18 Mill. Thlr. neue Zettel aus, während sie doch von dem Staatspapiergeld erst eine geringe Menge, circa 3 Mill., eingezogen haben konnte. Der ungeheure Aufschwung der Speculation nach dem Frieden ist bekannt, die Folgen der Ueberanstrengung machten sich geltend, das Geld zur Einzahlung auf die zahlreichen Actienunternehmungen ward knapp, der Disconto stieg überall, die Bank wollte ihn niedrig erhalten. Bei dem Vortheil, den sie dadurch bot, ward sie natürlich in progressiv steigendem Maße in Anspruch genommen, aber die Krisis nahm dadurch nicht ab, sondern wurde noch schwerer, die Bank mußte den Verheißungen ihrer Verwaltung im ersten Halbjahre ein Dementi geben und den Disconto erhöhen, und statt der für die Zeiten der Noth verheißenen Liberalität trat, namentlich bei den Provinzialcomptoiren, die größte Zurückhaltung ein. Das laufende Jahr scheint die Bank noch auf

schwerere Proben zu stellen. Indem durch das Verbot der ausländischen Zettel den preussischen Banknoten ein Schutz gewährt ward, wurde die Bank immer mehr zu einem Institut ausgebildet, das den Geldmarkt beherrscht und andrerseits auch wieder jede Erschütterung am meisten empfindet. Infolge der indischen Ereignisse und der großen Krise in den Vereinigten Staaten ist der Disconto sehr gestiegen und die Bank hat auf $6\frac{1}{2}$ Pct. gehen müssen, was seit 1828 nicht geschehen; damals war aber das Betriebscapital so gering, daß man bei jedem Geldmangel zu starken Beschränkungen greifen mußten, um nicht den Baarvorrath sich ganz verflüchtigen zu sehen.

Dabei ist das Lombardgeschäft der Bank, welches den Wuchergesetzen nicht mit entzogen ist, fast ganz gelähmt, da die Verwaltung nicht zu 6% belehnen kann, wenn sie selbst $6\frac{1}{2}$ Pct. Disconto nimmt. Außerdem drängt aber auch eine Krise, welche nicht durch Erhöhung des Disconto vermindert werden kann, nämlich die, welche in dem Marke der Edelmetalle ihren Grund hat, der Baarvorrath hat sich um 1,734,000 Rthlr. und zugleich der Notenumlauf um 3,272,200 Rthlr. vermindert, wogegen nur eine schwache Vermehrung der Wechselbestände stattgefunden hat. Das gleichzeitige Abnehmen beider Valuten beweist, daß es das Bedürfnis nach Silber war, was die Betriebsfonds der Bank schmälerte; denn jeder Thaler Silber, der ihr entzogen wird, vermindert ihre Macht Noten auszugeben um 3 Thaler, während jedem Inhaber ihrer Noten das Recht bleibt, dieselben zur sofortigen Baarzahlung an sie zu verwenden oder sich dieselben an ihrer Kasse gegen Silber umzuwechseln, eine Discontoerhöhung hilft gegen diese Verlegenheit nicht, denn sie hält niemanden ab, Noten zur Baareinlösung zu präsentieren. Diesen Umständen wird es zugeschrieben sein, daß die Regierung, welche bisher sich geweigert, den Privatbanken freiere Hand zu lassen, denselben einige Zugeständnisse gemacht hat. Es ist ihnen nämlich in Zukunft gestattet 1) verzinsliche Depositen bis zur Höhe ihres Actien Capitals anzunehmen, was bisher zu Gunsten des Monopols der preussischen Bank verboten war, so wie Wechsel mit nur zwei Unterschriften zu discountiren; 2) die größern Notenabschnitte nach Bedürfnis in Apoints von 20 Rthlr. umzuwandeln; 3) Agenturen in den Provinzen zu errichten, für welche sie concessionirt sind. — Weßhalb man die zu empfangenden Depositen auf die Höhe des Actien Capitals beschränkt, ist nicht abzusehen, da grade das Depositen- und Girogeschäft die solideste Basis eines gesunden Bankwesens bildet. Die Zugeständnisse sind außerdem zu gering, so lange man der preussischen Bank ihre Monopole läßt und nicht wenigstens die Notenausgabe auf die Principien der peelschen Bankacte von 1844 zurückführt. Wir werden sehen ob die Umstände nicht dazu nöthigen, ob nicht der Bankpolitik des Jahres 1856 schwerere Proben zu lösen gegeben werden.